



**im Schleswig - Holsteinischen Fußballverband e.V.  
Kreisjugendausschüsse**

**Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen  
Staffeln A-, B- und C-Jugend ab Spielserie  
2016/17**

- 1.) Die Spiele werden nach den gültigen Regeln, Satzungen und Ordnungen des SHFV bzw. des DFB ausgetragen.
- 2.) **Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die einen gültigen Spielerpass des SHFV haben.**  
Die Passbilder im Spielerpass müssen aktuell sein.  
**Spielgemeinschaften** müssen vom zuständigen **KJO** genehmigt sein.
3. § 44 Prüfung der Spielerpässe  
Die Schiedsrichter vergleichen die einzelnen Spielerpässe mit den namentlichen Eintragungen der Mannschaften im Spielbericht. Spieler, die nicht im Besitz eines Passes sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (in der A Jugend) sich zwingend mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen. Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Spieler ist nicht spielberechtigt. § 29 Nr. 1 ist grundsätzlich anzuwenden (Spielwertung). Eine Spielwertung erfolgt erst ab dem Bereich der A-Junioren und älter.
- 3.a) Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter müssen die Pässe des Gegners eingesehen werden. Dieses ist auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu beurkunden.  
Bei Spielen ohne angesetzten oder fehlenden Schiedsrichter zählen **alle** aufgelisteten Spieler als eingesetzt. Es sei denn, beide Mannschaften bestätigen auf der Rückseite des Spielberichts bogens keine bzw. welche Auswechslungen vorgenommen zu haben.  
**Alle Spiele müssen am Spieltag spätestens 1 Stunde nach dem Spielende gemeldet werden. fehlende und/oder verspätete Ergebnismeldung wird mit Ordnungsgeld geahndet.**
- 4.) Spielverlegungen werden streng nach den §§ 16, 17 und 18 der Spielordnung behandelt.  
**Eine Spielverlegung kann nur über Spielverlegung online beantragt werden. Spielverlegungen, die nicht fristgerecht (7 Tage vor dem angesetzten Termin) und vom Gegner bearbeitet, gelten als nicht genehmigt!!!** Bei Spielverlegungen sollte das Spiel möglichst vorgezogen werden. Alle Spielverlegungen sind gebührenpflichtig und werden nach OG-Katalog 220 (Spielverlegungen mit Schiedsrichter 10.00 €) behandelt.  
Spielverlegungen nach § 48 der SpO in Verbindung mit § 21 der JO sind gebührenfrei.  
Sind min. 5 Spieler einer Mannschaft, die in den jeweils vorherigen drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekannt werden der Erkrankung schriftlich, per Fax oder Mail dem Staffelleiter vorzulegen. Dem Staffelleiter sind entsprechende ärztliche Atteste, bei Wochenendspielen bis spätestens Dienstag, bei Wochenspielen innerhalb von 2 Werktagen, nach dem angesetzten Spiel, per Fax/Post zu schicken. Danach wird das Spiel als "Nichtangetreten" gewertet.
- 5.) Der Mannschaftsführer hat als äußeres Zeichen seines Amtes eine Armbinde zu tragen.  
Er ist verantwortlich für das Verhalten seiner Mannschaft, das gleiche gilt für Trainer und Betreuer

6.) Ein Jugendtrainer/Betreuer darf nicht gleichzeitig als Schiedsrichter fungieren!!

Muss er das Amt des Schiedsrichters ausüben (Inhaber des Schiedsrichterausweises) weil kein anderer zur Verfügung steht, muss er die Betreuung seiner Mannschaft an einen anderen Erwachsenen übertragen. Er darf während des Spiels keine taktischen Anweisungen an seine Mannschaft geben und sollte in der Spielpause den Kontakt zu seiner Mannschaft meiden.

7.) Um den Schiedsrichter sein Amt zu erleichtern, **sollten** beide Vereine je einen Linienrichter stellen.

8.) Nach § 11 der JO dürfen im Bereich der D- bis G-Junioren und bei den Mädchen beliebig viele Spieler/innen ein- und ausgewechselt werden. Auch ein Wiedereinwecheln und -auswecheln von ausgewechselten Spieler/innen ist möglich.

Bei A- bis C-Junioren ist Vorstehendes mit der Einschränkung gültig, dass hier die Anzahl der Spieler auf 15 beschränkt ist.

Alle eingesetzten Spieler/innen gehören zum Spiel (siehe 3.a)

Ein Austausch zwischen den Jugendmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins ist nicht statthaft. Jedoch dürfen aus der Mannschaft des letzten Verbandsspiels bis zu 3 Spieler/innen, bei 7- Mannschaften bis zu 2 Spieler/innen in der nächst niedrigen Mannschaft eingesetzt werden. Nach beendeter Punktserie der 1. Mannschaft ist der Einsatz von Spielern in den unteren Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler in einem der letzten beiden Punktspiele der 1. Mannschaft mitgewirkt haben.

Bei den gemeinsamen C-JGD Sonderstaffeln (7-11) gilt folgende Regelung: 3 Spieler/innen dürfen wechseln. Spieler einer jüngeren Altersklasse dürfen nur in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden, d.h., D-Jugendliche nur in der C-Jugend usw.

8.a) Mannschaften, die in der Hinrunde auswärts nicht antreten, verlieren für das Rückspiel ihr Heimrecht!

9.) In den A – C Junioren der gemeinsamen Kreise kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4- Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können. Beide Vereine haben somit die Möglichkeit vor dem Spiel getrennt und ohne Einsicht des Gegners ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause stattfinden.

Die Mannschaftenverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern. Der elektronische Spielbericht muss von beiden Vereinen bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe). Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden. Der Spielbericht besteht nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereines drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus.

Alle Vereine müssen sicherstellen, dass die über das DFB-Net bereitgestellten Informationen abgerufen und an die Vereinsverantwortlichen (z.B. Spartenleiter, Jugendobmann, Schiedsrichter, Trainer und Jugendbetreuer) weitergegeben werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln sowie die Ergebnismeldung verbleibt auch mit dem Einsatz des Elektronischen Spielberichtes bei den Vereinen.

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichtes nicht möglich sein, ist ein bereits ausgedrucktes Online-Formular zu verwenden, damit der Schiedsrichter im Nachgang das Spiel zuhause bearbeiten kann. Nur im äußersten Notfall ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des DFBnet-Spielberichtes zu ermöglichen. Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen so ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden, wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des elektronischen Spielberichtes ersetzt werden kann.

**Die Spielberichte online, sind durch die Vereine, beim Nichtantritt, oder Nichtansetzung eines Schiedsrichters komplett, das heißt Ein und Auswechslungen, Verwarnungen usw. müssen eingetragen werden, abzuschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Spielbericht als nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Der Spielbericht online ist spätestens 3 Tage nach dem Spiel abzuschließen.**

**Bitte stets darauf achten, dass die Ergebnismeldung rechtzeitig durchgeführt wird.**

- 10.) Die Auf- und Abstiegsregeln der gemeinsamen Staffeln im A-, B- und C-Jugendbereich für die Saison 2016/2017 werden gesondert geregelt und veröffentlicht.
- 11.) Wenn eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zum Spiel antritt, wird das Spiel gegen die säumige Mannschaft wegen Nichtantretens als verloren gewertet und, wenn es sich um ein Punktspiel handelt mit 0:5 gewertet. Darüber hinaus werden der säumigen Mannschaft 3 Punkte in Abzug gebracht. Stellt der Schiedsrichter 45 Minuten nach der angesetzten Spielzeit fest, dass beide Mannschaften nicht angetreten sind, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren und mit 0:5 Punkten gewertet. Darüber hinaus werden beiden Mannschaften 3 Punkte in Abzug gebracht. Wurde das Nichtantreten durch höhere Gewalt verursacht, ist es neu anzusetzen.
- 12.) Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Für die Bemessung der Ordnungsgelder ist der jeweils gültige Ordnungsgeldkatalog des SHFV maßgebend.

<b>gez.</b>	<b>Matthias Gembries,</b>	<b>KJO des KFV Lauenburg</b>
	<b>Nicole Kerkau</b>	<b>KJO des KFV Stormarn</b>
	<b>Horst Dobro komm.</b>	<b>KJO des KFV Segeberg</b>
	<b>Horst Dobro</b>	<b>KJO des KFV Neumünster</b>